



Duratec-Kassensysteme

Duratec ist die intuitive zweite Kassenmarke vom Marktführer Vectron Systems. Über 25 Jahre Markterfahrung und mehr als 200.000 Installationen sind in die Entwicklung von Duratec geflossen. Das Ergebnis sind robuste, langlebige und einfach zu bedienende Kassensysteme mit allen Funktionen für reibungslose Abläufe und perfekten Service.

Die Lösung für alle

Die Kombination von stationärem System und mobiler Kassensystem-App ist die ideale Standard-Kassensystem-Lösung für Restaurants, Clubs & Bars, Imbiss & Fastfood, Cafés, Sushibars, Friseure und sonstige Betriebe. Flexibel, einfach und übersichtlich.

Funktionen satt

Ihre Duratec-Kasse weiß genau, welche Funktionen für Sie wichtig sind. Ein paar Beispiele gefällig? Zwei Preise pro Artikel, Artikel mit freier Preiseingabe, Happy-Hour- und Zutaten-Funktionen, Bewirtungsbelegdruck mit automatischer Adressabfrage, intuitive Tisch-Split- und Tisch-Transfer-Funktionen und vieles mehr.

100 % finanzamt-konform

Mit Duratec-Kassen sind Sie auf der sicheren Seite. Sie erfüllen alle steuerlichen Anforderungen in Deutschland und werden bei Gesetzesänderungen unverzüglich angepasst. Sie sind auch für die Einführung von technischen Sicherheitseinrichtungen bereits perfekt vorbereitet. Sie gehen also kein Risiko ein, wenn Sie sich für Duratec entscheiden.

Der Preis stimmt

Günstige Preise sowie flexible Leasing- und Abo-Modelle machen den Einstieg in die Duratec-Welt leicht. Unsere Fachhandelspartner beraten Sie gerne und zeigen Ihnen, wie einfach kassieren mit Duratec sein kann.

Duratec-Kassen entsprechen zu 100% den aktuellen Vorgaben der deutschen Finanzbehörden und können garantiert mit einer technischen Sicherheitseinrichtung ausgestattet werden – **egal, welche Lösung final vom Gesetzgeber verabschiedet wird.**

Mit Duratec sind Sie auf der sicheren Seite. Informieren Sie sich jetzt!

Steuerliche Anforderungen an Registrierkassen in Deutschland

Die aktuell geltenden steuerlichen Anforderungen an Registrierkassen werden in zwei Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) dargestellt – in den „Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ (gültig ab dem 1. Januar 2015) und im Schreiben zur „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ (vom 26. November 2010). Diese Verwaltungsschreiben enthalten die Auslegung des BMF der Normen aus der Abgabenordnung (AO) und dem Umsatzsteuergesetz (UStG). Sie bestimmen, wie digitale Unterlagen aufbewahrt werden sollen, damit das Finanzamt bei einer Betriebsprüfung auf diese Informationen zugreifen kann. Die GoBD lösen die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“, das „FAQ zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung“ sowie die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ ab. Für Anwender von Registrierkassen ergeben sich aus den GoBD keine wesentlichen Neuerungen, so dass weiterhin das Schreiben vom 26. November 2010 maßgeblich ist.

Es wird gefordert, dass eine Registrierkasse jedes einzelne verkaufte Produkt über einen Zeitraum von 10 Jahren elektronisch und unveränderbar speichern und archivieren muss. Die Archivierung darf auch in angeschlossenen Systemen erfolgen. Die Daten sind bei einer Betriebsprüfung vorzulegen. Fehlen die geforderten elektronischen Daten oder werden andere formelle Fehler in der Kassenbuchführung gefunden, droht die Schätzung der Einnahmen, was zu hohen Steuernachzahlungen führen kann.

Die Übergangsfrist, in der nicht-umrüstbare Systeme noch weitergenutzt werden durften, lief am 31. Dezember 2016 aus. Also müssen Geräte, die dem Schreiben vom 26. November 2010 noch nicht entsprechen, schnellstmöglich umgerüstet oder ausgetauscht werden.

Um Nutzern von Duratec-Kassensystemen größtmögliche Sicherheit zu geben, hat die Vectron Systems AG die Software der Duratec-Kassensysteme sowie die für die Finanzbehörden relevanten Funktionen prüfen lassen und ein Testat erhalten. Die Prüfung erfolgte gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von Softwareprodukten (PS 880), veröffentlicht vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW). Im Testat wird

bestätigt, dass Duratec-Produkte bei korrekter Nutzung und der Verwendung des Fiskaljournals den Anforderungen der deutschen Finanzbehörden entsprechen. Zwar ist das Testat für die Finanzverwaltung rechtlich nicht bindend, es stellt allerdings momentan die beste Möglichkeit dar, die Gesetzeskonformität eines Systems zu belegen. Bei einer Betriebsprüfung werden formelle Einwände gegen die Kassenbuchführung damit erheblich schwerer zu erheben sein.

Am 29. Dezember 2016 trat das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ in Kraft. Das Gesetz verlangt, dass ab dem 1. Januar 2020 jede Registrierkasse mit einer technischen Sicherheitseinrichtung ausgestattet werden muss. Für vorher angeschaffte, nicht-umrüstbare Systeme, die aber den Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26. November 2010 entsprechen müssen, gibt es eine Übergangsregelung. Sie dürfen noch bis Ende 2022 eingesetzt werden. Im gleichen Gesetz wurden unangekündigte „Kassen-Nachschauen“ verabschiedet. Danach dürfen Finanzbeamte außerhalb einer Außenprüfung, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten, Geschäftsgrundstücke oder Geschäftsräume betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.

Am 7. Juli 2017 hat der Bundesrat nach dem Bundestag der von der Bundesregierung eingebrachten Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) zugestimmt. Diese sollte die Details und die Anforderungen an die technischen Lösungen festlegen. In vielen Punkten ist die KassenSichV allerdings kaum konkreter als das Gesetz. Durch die Verordnung ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beauftragt worden, weitere Details zu spezifizieren. Das BSI wird die auf dieser Basis entwickelten Sicherheitseinrichtungen zertifizieren.

Die im Gesetz festgelegten Eckdaten laufen zwangsweise auf eine Lösung mit vielen Parallelen zum INSIKA-Verfahren (INtegrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme) hinaus, so dass wir bereits jetzt die untenstehende Garantieerklärung abgeben können. Vermutlich wird auch das INSIKA-Verfahren mit einigen Anpassungen vom BSI zertifiziert werden. Die Vectron Systems AG hat INSIKA heute schon in Duratec-Kassen und in die -Software integriert und über längere Zeiträume erfolgreich in der Praxis getestet. Smartcard-Leser sind entweder bereits ab Werk eingebaut oder nachrüstbar.

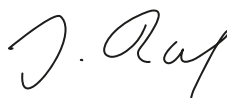
Garantieerklärung

Die Vectron Systems AG sichert allen Vertriebspartnern und Kunden Folgendes verbindlich zu:

- ▶ Für alle ausgelieferten Duratec-Systeme ist ein Update zur Erfüllung der Anforderungen des BMF-Schreibens vom 26. November 2010 verfügbar.
- ▶ Die Duratec POS S14, Duratec POS S15, Duratec POS S15 II, Duratec POS S12 und Duratec POS-PC Systeme können mit einer Sicherheitseinrichtung gemäß dem „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ und der „Kassensicherungsverordnung“ nachgerüstet werden.



Thomas Stümmeler
Vorstand Vertrieb



Jens Reckendorf
Vorstand Technik & Entwicklung

